

ERWEITERTE GEWÄHRLEISTUNG CHERRY

Wir investieren viel Engagement in die Entwicklung unserer Produkte und sind von deren Qualität überzeugt. Darum gewähren wir, zusätzlich zu der in der Bedienungsanleitung genannten gesetzlichen Gewährleistung und unter folgend genannten Bedingungen, eine erweiterte Herstellergewährleistung.

Bedingungen für die erweiterte Gewährleistung

CHERRY gewährt Kunden das Recht im Falle des Vorliegens eines Mangels nach Ablauf der ersten 2 Jahre nach Lieferung des CHERRY Produktes, für einen Zeitraum von einem weiteren Jahr Nacherfüllungsansprüche, d. h. Nachbesserung oder Nachlieferung, zu verlangen. Die erweiterte Gewährleistung ist gegenüber dem Verkäufer des CHERRY Produktes unter Vorlage der Originalrechnung, des Kaufbelegs oder eines vergleichbaren Nachweises des Zeitpunktes des Erwerbs geltend zu machen. Die Mängelbeseitigung im Falle der erweiterten Gewährleistung erfolgt bei berechtigten Nacherfüllungsansprüchen des Kunden durch CHERRY ggf. unter Einbeziehung des jeweiligen Händlers. Von der erweiterten Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere durch Einwirkung von chemischen Substanzen, entstanden sind, sonstige Beschädigungen, die durch eine Einwirkung von außen entstanden sind, sowie übliche Abnutzungen und optische Veränderungen, wie insbesondere Verfärbungen oder Abrieb von Glanzstellen. Ebenso von der erweiterten Gewährleistung ausgenommen sind Zubehör und sonstige Teile, die nicht untrennbarer Bestandteil der Kaufsache sind.

Diese erweiterte Gewährleistung ist für alle Produkte aus dem Office Sortiment gültig, die ab dem 01.04.2019 gekauft wurden, sowie für alle Hygiene Produkte, die ab dem 01.01.2022 gekauft wurden.